



Fédération des Ludothèques Suisses
Verband der Schweizer Ludotheken
Federazione delle Ludoteche Svizzere
Federaziun da las Ludotecas Svizras
www.ludo.ch

Musterschutzkonzept für Ludotheken

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 beschlossen, dass sowohl die Zertifikatspflicht als auch die Maskenpflicht in Läden und Freizeiteinrichtungen aufgehoben wird.

Die aktuelle [COVID-19-Verordnung und die Erläuterungen zur Verordnung findet ihr hier](#).

Ein Schutzkonzept ist nicht mehr Pflicht, das Führen und Auflegen eines Konzeptes ist freiwillig.

Überprüft bitte unbedingt allfällig abweichende Regeln eures Kantons.

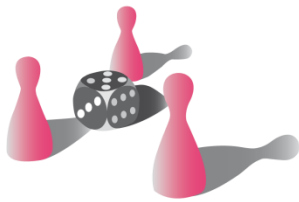
Schwarze Massnahmen: Gemäss Massnahmen BAG

Blaue Massnahmen: [Zusätzliche Empfehlungen Verband Schweizer Ludotheken](#)



Zum Schutz der Arbeitnehmenden wird weiterhin das STOP-Prinzip angewendet:

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	



MUSTER-SCHUTZKONZEPT FÜR LUDOTHEKEN UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

Version 17. Februar 2022

GRUNDREGELN

- Das Schutzkonzept des Unternehmens kann sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben können angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und der Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.
- Im Schutzkonzept kann ebenfalls hervorgehen, wie das Personal in Bezug auf die Massnahmen geschult wird.
- Für Veranstaltungen kann unter Umständen ein separates Veranstaltungskonzept erstellt werden.

1. ZERTIFIKATSPFLICHT

- Die Zertifikatspflicht wird per 17. Februar 2022 aufgehoben.

2. MASKEN- UND ABSTANDSPFLICHT

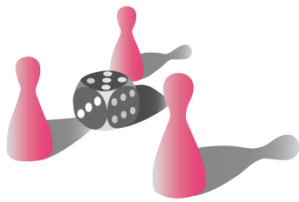
- Es besteht keine Maskenpflicht mehr.
- Die Ludotheksleitung bzw. der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, eine Maskenpflicht für Mitarbeiter aufrecht zu erhalten. Mitarbeiter haben auf jeden Fall das Recht, freiwillig Maske zu tragen.

3. HÄNDEHYGIENE

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft soll sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, soll eine Händedesinfektion erfolgen.
- Handschuhe sollen abgegeben werden, falls das Personal das für sich selbst wünscht. Wichtig ist, dass das Personal im Umgang mit Handschuhen geschult und geübt ist. [Infos dazu](#)

4. REINIGUNG

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Arbeitsräumen sorgen, z.B. 4x täglich für mindestens 10 Minuten Stosslüften und Durchzug machen.



- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen, Bereitstellung von genügend Flüssigseife und Papierhandtücher, fachgerechte Entsorgung von Abfall.
- Die Sauberkeit der Spiele und Spielsachen ist selbstverständlich, eine Quarantäne der Spiele jedoch nicht mehr nötig.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

- Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden selbst, was für sie möglich ist.
- Arbeitsverpflichtungen unter Umständen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag.
- Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 1.5m Abstand zu anderen Personen einrichten.
- Regelmässig stosslüften.
- Andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten.

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

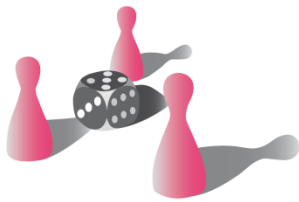
- Kranke im Unternehmen umgehend nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

- Veranstaltungen sind wieder ohne Beschränkung möglich. Bei externen Veranstaltungen (z.B. Schule) gelten allfällige freiwillige Massnahmen des Veranstaltungsortes oder der Schule.

8. INFORMATION

- Allfällige Information der Kunden über die Richtlinien und Massnahmen via eigene Website oder Rundschreiben.
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.
- Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Empfehlungen.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Die Umsetzung liegt in der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.



9. MANAGEMENT

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über alle Empfehlungen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.